

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

91 (12.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 91.

Mittwoch, den 12. November

1851.

Nr. 27,719. Die Prüfung der Rechtspolizei-Candidaten betr.

Nach der in Gemäßheit des §. 6 der Verordnung vom 15. September 1849 (Reg.-Bl. Nr. 62) dahier erstandenen Prüfung wurden:

- 1) Gustav Alfelix von Durlach,
- 2) Christian Fuchs von Niechen,
- 3) Franz Xaver Springer von Ettlingen,
- 4) Eduard Weitenheimer von Sasbach,
- 5) Michael Huber von Appenwieser und
- 6) Heinrich Müller von Berwangen

unter die Zahl der Theilungs-Commissaire aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 4. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg:

Der Soldat Johann Kunle von Buchheim,
vom Großh. 1. Reiter-Regiment.

Nr. 42,488. Bei einem dahier in Untersuchung stehenden Menschen wurde ein Hemd und ein Handtuch vorgefunden, die er möglicherweise entwendet hat. Ebenso war er im Besitze eines Sackes, den er gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr vor dem hiesigen Adlerwirthshause neben einem Holzwagen am Boden gefunden haben will. Wir fordern die Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich in kurzer Frist bei uns zu melden, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Offenburg, den 5. November 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 18,957. Der unten signalisirte Johann

vd. Neumann.

Börstig von Nordrach ist der im Affekt verübten Körperverletzung beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werde. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu sühnen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Signalement: Alter 34 Jahre, Größe 5' 5", Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsforn länglich, Haare schwarz, Augen braun, Nase spiz und gebogen, Mund mittler, Bart schwarz und trug einen Schnurr- und Badenbart.

Gengenbach, den 30. October 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 42,649. Bei der am 20. v. M. zu Griesheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl, wurde der seitherige Bürgermeister Broß einstimmig wieder gewählt und in dieser Eigenschaft durch Erlass Großh. Kreisregierung vom 1. d. M., Nr. 27,596, bestätigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 7. November 1851.

Großh. Oberamt.

v. Göler.

Nr. 42,650. Bei der am 18. v. M. zu Fesensbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindeglieder Joseph Hug von dort zur Bürgermeisterstelle mit eminenter Stimmenmehrheit gewählt und in dieser Eigenschaft nach Regierungs-Erlaß vom 1. d. M., Nr. 27,591, bestätigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 7. November 1851.
Großh. Oberamt.
v. Gölter.

[3] Nr. 19,088. Jakob Kirgus von Lehengericht ist seit ungefähr 44 Jahren abwesend und sein Aufenthalt seit 20 Jahren unbekannt. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Wolfsach, den 27. Oktober 1851.
Großh. Bezirksamt.
Mallebrein.

[3] Nr. 39,836. Florian Sauer von Jehenheim hat sich auf die Aufforderung vom 29. Januar 1844 nicht gemeldet. Derselbe wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 31. Oktober 1851.
Großh. Oberamt.

[3] Nr. 39,810. Die gesetzlichen Erben des verstorbenen August Loppert von Söllingen haben sich der Verlassenschaft entschlagen, und die Wittve desselben, Anastasia Burkardt, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr nachgesucht; es werden daher alle Diejenigen, welche Einsprache dagegen erheben wollen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen geltend zu machen, indem andernfalls dem Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft entsprochen werden solle.

Rastatt, den 7. Oktober 1851.
Großh. Oberamt.
Dr. Schön.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Kaver Hummel's, Johann Schäfer's und Bernhard Schäfer's Eheleute von Marlen, sowie die ledige Franziska Burger von Wohlbach, auf Dienstag, den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der ledige Nikolaus Jörger von Grosweiler, auf Dienstag, den 11. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtiggstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausshufes und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bernsbach:

An das in Gant erkannte Vermögen des Alexander Haas von Forbach, auf Samstag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärung.

[3] Nr. 30,213. Es wurde angeordnet, daß Christian Franz dahier, auch nach erlangter Volljährigkeit, unter der Verwaltung seines bisherigen Vormundes, Kaufmann Carl Franz dahier, zu belassen, und daß er ohne dessen Bewirkung keine im L.-R.-S. 499 bezeichnete Handlungen vornehmen darf.

Bruchsal, den 24. September 1851.
Großh. Oberamt.
Laiblein.

Kaufantrag.

[1] Nr. 2591. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Schreinermeister Johann Bleiler Wittve dahier gehörige einstöckige Haus mit Duerbau und Holzschopf in der Durlacherthorstraße, neben Kanzleidiener Keller und neben Gottfried Esser

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei die Amtskanzlei zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 1200 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 2. November 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Die Herrn Bürgermeister benachrichtige ich, daß fortwährend zu erhalten sind:

Diäten-Forderungszettel bei Prüfung der Gehammen.

Carlsruhe, im Oktober 1851.

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.